



**CORONA
TESTSTATION**

DIE NEUEN BESTIMMUNGEN VOM 25. NOVEMBER 2022

Kostenlose Tests:

Anspruch auf einen kostenlosen Corona-Schnelltest haben

Patienten, Besucher und Bewohner in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen

Betrifft: Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Reha-Einrichtungen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, Einrichtungen für ambulante OPs und Dialyse, Tageskliniken, Entbindungseinrichtungen, ambulante Dienste oder stationäre Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Obdachlosenunterkünfte und Asylheime
(Bitte Bestätigung, Besucherausweis und Selbstauskunft bereit halten)

Behinderte und deren Betreuer

(Bitte Behindertenausweis, Betreuerausweis und Selbstauskunft bereit halten)

Pflegepersonen im privaten Bereich

(Selbstauskunft bitte bereit halten)

Alle Tests anderer Personengruppen werden mit EUR 10.- abgerechnet.

Förder- und Werbeverein Vilsbiburg e.V.